

Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach



§8a Kinder- und Jugendhilfegesetz

Vorbemerkung: im §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist festgelegt, dass Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig werden müssen. Da Ehrenamtliche keine Fachkräfte für Kindeswohlgefährdung sind, müssen sie selbst keine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Es gilt aber zu dokumentieren, wer was wann beobachtet hat, um ggf. eine Fachkraft hinzuziehen und Informationen zum Fall geben zu können.

Angaben zum Kind:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Beginn der Eintragung am: _____ durch: _____

1. Was ist passiert, was wurde beobachtet:

(Beschreibe möglichst objektiv, was Dir aufgefallen ist und was Deinen Verdacht begründet. Schildere den Zeitraum, involvierte Personen und ggf. Austausch mit Dritten.)

2. Liegen Eindrücke oder Ereignisse aus der Vergangenheit vor, die Deinen Verdacht stützen?

3. Es liegt möglicherweise eine akute Gefährdung vor, weil...

4. Welche weiteren Schritte wurden unternommen:

Folgende Personen wurden informiert:

_____ Erfolgt am: _____

Ergebnis:

Folgende weitere Personen wurden hinzugezogen:

_____ Erfolgt am: _____

Ergebnis:

Gespräch mit den Eltern am: _____ durch: _____

Weitere Beobachtungen oder Informationen:

Rücksprache mit Fachkraft am: _____ durch: _____

Ergebnis des Gesprächs:

Nachkontrolle am: _____ durch: _____

Tipp: Lege ggf. einen zweiten Bogen an oder verwende die Rückseite oder ein neues Blatt zur weiteren Dokumentation.